



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

11. November 2014

Stellungnahme zu den Eckpunkten für ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen (AZ 321-34410/0003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von PETA Deutschland e.V. möchten wir zu Ihrem Schreiben bezüglich des Prüf- und Zulassungsverfahrens von serienmäßig hergestellten Stalleinrichtungen fristgerecht Stellung nehmen.

Die im Eckpunktepapier dargelegten Ziele des Prüf- und Zulassungsverfahrens erachtet PETA als reine Irreführung, um das eigentliche Ziel, nämlich die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Neubauten oder einzelne Stalleinrichtungen, zu verschleiern. Das Prüfsiegel dient offensichtlich dem Ziel, die ohnehin laxen Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz dahingehend weiter zu vereinfachen, als dass geltend gemacht werden kann, dass ja nur „genormte“ Anlagen sozusagen „von der Stange“ gebaut würden. Es geht klar aus dem Eckpunktepapier hervor, dass das eigentliche Ziel darin besteht, die Genehmigung von Neubauten oder Erweiterungen bestehender Stallanlagen zu beschleunigen. In den Genehmigungsverfahren wird dies argumentativ in den Vordergrund gerückt werden, um den Einwendern „den Wind aus den Segeln zu nehmen“.

Des Weiteren werden im Verfahren auf die **bestehenden** tierschutzrechtlichen Vorgaben zurückgegriffen, was bedeutet, dass es keine Verbesserungen im Hinblick auf das Tierwohl gibt, da die Vorgaben nicht verbessert/verschärft werden. Die jetzigen Vorgaben, u. a. durch die Tierschutznutztierhaltungsverordnung, ermöglichen ständige Rechtsverstöße und verfestigen und perpetuieren damit die nicht artgerechte und erst recht nicht tiergerechte Haltung der sogenannten Nutztiere. Für bestehende Anlagen oder bereits auf dem Markt existierenden Stalleinrichtungen gilt dieses Prüfverfahren ebenso nicht.

PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 (0)711 860591-0
+49 (0)711 860591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

PARTNER:

- PETA USA
- PETA Indien
- PETA Asien-Pazifik
- PETA Niederlande
- PETA Foundation (GB)

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Ludwigsburg, VR 2128.



Auch stellt dieses Zulassungsverfahren kein seriöses Prüfverfahren, wie beispielsweise ein TÜV-Verfahren, dar. Erhält eine Stalleinrichtung, beispielsweise eine des weltweit agierenden Unternehmens Big Dutchman eine solche Zulassung, dann gilt diese gewissermaßen für alle Ewigkeit. Dies ist kontraproduktiv.

PETA spricht sich deshalb klar gegen das Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen aus, da sie für das angeblich gewollte Tierwohl absolut kontraproduktiv sind und das spätere Siegel somit nichts weiter als reine Verbrauchertäuschung darstellt.

Aktiver und nachhaltiger Tierschutz wäre in den Augen von PETA die Forderung nach einer bio-veganen Landwirtschaft. Diese beinhaltet ein Maximum an Tierwohl, Umweltschonung und die Sicherstellung gesunder und nachhaltiger Lebensmittel.

Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edmund Haferbeck

Agrarwissenschaftler/

Leiter Rechts- und Wissenschaftsabteilung.

Lisa Wittmann

Agrarwissenschaftlerin/

Fachreferentin für Tiere in der
Ernährungsindustrie

PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS
PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 (0)711 860591-0
+49 (0)711 860591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

PARTNER:

- PETA USA
- PETA Indien
- PETA Asien-Pazifik
- PETA Niederlande
- PETA Foundation (GB)

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Ludwigsburg, VR 2128.